

# Die Überprüfung der WRRL – Sachstand und weiteres Vorgehen aus deutscher Sicht



**Prof. Martin Feustel**

Abteilungsleiter „Technischer Umweltschutz,  
Wasserwirtschaft, Bergbau“

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie  
und Naturschutz

## ***Überprüfung der WRRL***

*Art. 19 Abs. 2 WRRL: „Die Kommission überprüft diese Richtlinie spätestens 19 Jahre nach Ihrem Inkrafttreten und schlägt gegebenenfalls erforderliche Änderungen vor.“*

### ***...der sog. „Fitness Check“ der WRRL***

- „Fitness Check“ ist eine allgemeine Evaluierung mehrerer, zusammenhängender Rechtsakte  
→ hier: WRRL, Tochter-RL, HWRM-RL
- durchgeführt vom 17.09.2018 bis 12.03.2019 in Form eines Fragebogens
- 387.057 Teilnehmer insgesamt, davon allein 385.113 aus der begleitenden Kampagne des WWF (diese wird separat ausgewertet)
- 1944 Teilnehmer haben sich direkt geäußert, davon allein 1067 aus D
- mehrheitlich Teilnahme von „Personen“, aber auch 160 Organisationen

## ***Überprüfung der WRRL***

### ***...der „Fitness Check“ der WRRL***

*Vorstellung erster Ergebnisse auf der WD-Sitzung am 13./14.06.2019 in Rumänien*

- Vorhandene Nutzungen beeinflussen im erheblichen Maße die Qualität der Gewässer
- erhebliche Unterschiede u.a. zwischen den Monitoring- und Bewertungsverfahren zwischen den Mitgliedstaaten
- Unterschätzung des administrativen Aufwands in den Mitgliedstaaten
- insgesamt WRRL effektives Instrument für den Gewässerschutz
- Abschlussbericht war erst für das III. Quartal 2019 avisiert → nach Information auf der SCG-Sitzung am 13.11 nun für **Dezember 2019 / Januar 2020** avisiert!!!
- nach der Vorlage des Berichts zum Fitness Check wird erst darüber diskutiert, wo an welchen Stellen in der WRRL Änderungen erfolgen sollen!!!

#### **Fazit nach derzeitigem Stand:**

- Änderungen der WRRL werden nicht mehr rechtzeitig vor der Erstellung des BWP 2021-2027 vorliegen
- Grundlage für den 3. Bewirtschaftungszyklus bleibt die derzeitige Rechtslage
- ob und welche Änderungen nach 2027 kommen, wird erst nach der KOM-Auswertung der BWP für den 3. Bewirtschaftungszyklus klar werden

## ***Wie ist die Position der LAWA zur Überprüfung der WRRL?***

- Beibehaltung des „Kerns“ der WRRL
  - Erreichung „guter Zustand“ dort wo dieses möglich ist
  - Abstimmung von Zielen und Maßnahmen in den Flussgebieten
  - Beibehaltung des 6-jährigen Bewirtschaftungszyklusses
  - Beibehaltung des „Verschlechterungsverbots“
- Bessere und transparentere Darstellung...
  - der geplanten Maßnahmen
  - der bei der Umsetzung der WRRL bereits erzielten Fortschritte
  - der Aktivitäten, die unternommen werden, um bis 2027 in möglichst vielen Wasserkörpern den guten Zustand noch zu erreichen
  - der bestehenden Schwierigkeiten und Hindernisse bei der Erreichung der Ziele der WRRL

**Aufgrund der Unklarheit bzgl. der konkreten Vorschläge zur Änderung der WRRL liegt Hauptaugenmerk der LAWA darauf, in möglichst vielen Wasserkörpern bis 2027 die Ziele noch zu erreichen !!!**

## **Was unternimmt die LAWA derzeit in Sachen WRRL?**

**Darstellung der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele der WRRL in Form der Broschüre „Umsetzungsstand der Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie – Zwischenbilanz 2018“**



### **Teil 1: Bericht**

- *auf über 3.800 km Fließgewässerstrecke Verbesserungen an der Struktur*
- *an 3.900 Wanderhindernissen Durchwanderbarkeit hergestellt / bzw. Maßnahmen begonnen*
- *an 30% der OWK Maßnahmen zur Abwasserbehandlung vorgesehen; in 70% der OWK konnten Maßnahmen begonnen/abgeschlossen werden*
- *auf 10% der landw. Nutzfläche Agrarumweltmaßnahmen*

### **Teil 2: Maßnahmenbeispiele aus den Ländern und FGGen**

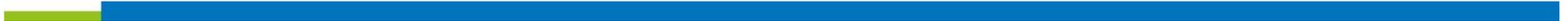
## ***Was unternimmt die LAWA derzeit in Sachen WRRL?***

**...trotz der dargestellten Erfolge ist eine vollständige Zielerreichung bis 2027 unmöglich !!!!**

### Gründe:

- natürlich bedingter Zeitraum, bis die Wirkung der Maßnahme „messbar“ eintritt
- Verfügbarkeit von Flächen für die Maßnahmenumsetzung
- lange Planungs- und Genehmigungsprozesse zur Umsetzung von Maßnahmen
- tlw. unzureichende finanzielle und personelle Ressourcen zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen

**...dennoch sind die Anstrengungen zu einer verbesserten Zielerreichung im 3. Bewirtschaftungszyklus zu intensivieren!**



## ***Was unternimmt die LAWA derzeit in Sachen WRRL?***

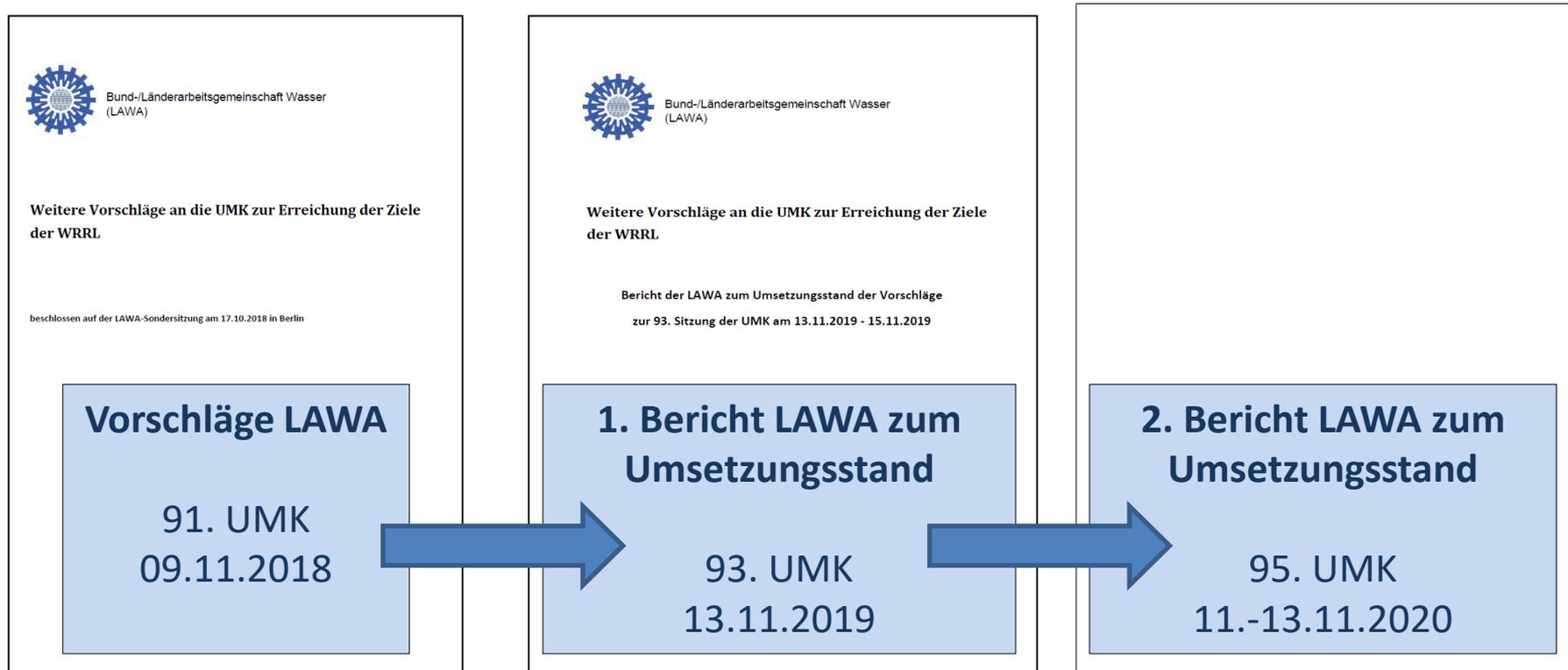
*LAWA hat das Papier „Weitere Vorschläge an die UMK zur Erreichung der Ziele der WRRL“ der 91. UMK am 09.11.2018 vorgelegt*

Ausgangspunkt war die 90. Umweltministerkonferenz (Juni 2018)

- Diese stellte fest, dass:
  - sich die WRRL als Instrument der integrierten Gewässerbewirtschaftung und -entwicklung bewährt hat
  - dass bereits erhebliche Anstrengungen zur Erreichung des Ziels des guten Zustands der Gewässer unternommen und sichtbare Erfolge erzielt wurden
  - es noch zahlreicher und umfassender Maßnahmen bedarf, um das Ziel des guten Zustands der Gewässer zu erreichen
  - die von den Ländern identifizierten Maßnahmen zügig umzusetzen sind,
  - sie Anstrengungen zur Zielerreichung in allen Bereichen erwartet
  - ein Festhalten an den Zielen und Anforderungen, dem bestehenden Zielniveau, den wesentlichen Eckpunkten und der Instrumenten der WRRL (u. a. Verschlechterungsverbot) unverzichtbar sind
- 90. Umweltministerkonferenz bittet die LAWA, weitere Vorschläge zur 91. Umweltministerkonferenz zu unterbreiten

## Was unternimmt die LAWA derzeit in Sachen WRRL?

„Weitere Vorschläge an die UMK zur Erreichung der Ziele der WRRL“



## Was unternimmt die LAWA derzeit in Sachen WRRL?

**„Weitere Vorschläge an die UMK zur Erreichung der Ziele der WRRL“  
(Auszüge aus den Vorschlägen – *derzeitiger Umsetzungsstand*)**

- Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und die Agrarförderung besser an den Zielen der WRRL ausrichten  
→ *die LAWA hat dazu eine Position erarbeitet, die von den Ländern und dem BMU in den Diskussionsprozess eingebracht wird*
- Regelungen zum Düngerecht anpassen  
→ *Novelle der DüV ist in Arbeit, in allen Ländern wurden Landes-DüV erlassen*
- Landesdüngeverordnungen zeitnah umsetzen und Regelungen kontrollieren  
→ *in allen Bundesländern liegen Landesdüngeverordnungen vor*
- Regelungen zu den Gewässerrandstreifen im WHG erweitern  
→ *in einigen Bundesländern wurden bereits strengere Regelungen erlassen*

## **Was unternimmt die LAWA derzeit in Sachen WRRL?**

**Weitere Vorschläge an die UMK zur Erreichung der Ziele der WRRL (Auszüge aus den Vorschlägen – *derzeitiger Umsetzungsstand*)**

- Umsetzung der WRRL an Bundeswasserstraßen forcieren
  - *Gesetzesentwurf wird abgestimmt, personelle und finanzielle Ressourcen beim Bund werden erhöht*
- Maßnahmenplanung WRRL konkretisieren
  - *LAWA-Kleingruppe arbeitet derzeit an der Entwicklung von Argumentationslinien, Mustertexten, darstellerischen Vorschlägen bis Mitte 2020*
  - *einzelne Vorarbeiten dazu bereits abgeschlossen oder in Arbeit, z. B. Strategiepapier zur Maßnahmenplanung für die Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne, Überarbeitung LAWA-Papier zu den Fristverlängerungen*
- Flächenverfügbarkeit erhöhen
  - *durch Etablierung von Vorkaufsrechten*
  - *Aufbau Flächenpools*
  - *stärkere Nutzung „kleiner“ Flurbereinigungsverfahren*
- Förderung intensivieren
  - *weitere Förderprogramme*
  - *Anhebung der Fördersätze (tlw. bis zu 100%)*

## ***Was unternimmt die LAWA derzeit in Sachen WRRL?***

### ***Fazit:***

- Umsetzung der WRRL ist in den Ländern / FGGen / Bund grundsätzlich auf einem guten Weg
- eine Änderung der Rechtslage der WRRL ist rechtzeitig für den 3. Bewirtschaftungszyklus nicht zu erwarten
- eine vollständige Zielerreichung bis 2027 ist nicht möglich
- Anstrengungen bei der Maßnahmenumsetzung und der Bereitstellung der erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen müssen verstärkt werden, um bis 2027 möglichst viele Gewässer in einen „guten Zustand“ zu bringen
- Darstellungen in den BWP und MNP müssen transparenter sein
- Erfolge müssen besser und differenzierter dargestellt werden

**Vielen Dank!**

